

Eingereicht durch:	Amt für Zentrale Dienste	Datum:	04.07.2022
--------------------	--------------------------	--------	------------

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Gemeindevertretung Reitwein	21.09.2022	öffentlich

### **Beschluss über den geprüften Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Reitwein**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reitwein nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes Lebus über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 zur Kenntnis.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reitwein beschließt den geprüften und vom Amtsdirektor festgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 der Gemeinde Reitwein mit seinen Anlagen.

Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung einen Gesamtfehlbetrag von -3.983,39 Euro sowie in der Finanzrechnung einen Saldo aus Gesamteinzahlungen und Gesamtauszahlungen von 30.052,44 Euro aus.

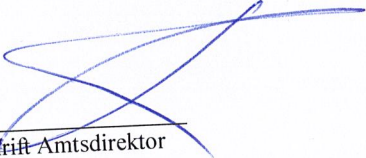
Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 173.037,73 Euro auf 3.384.025,86 Euro reduziert.

#### **Sachdarstellung:**


Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Amtes Lebus hat den Entwurf des verkürzten Jahresabschlusses der Gemeinde Reitwein, bestehend aus der Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz sowie Anhang für das Haushaltsjahr 01. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft.

Im Prüfbericht vom 19.11.2019 stellte das RPA des Amtes Lebus abschließend fest, dass der Jahresabschluss 2014 den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Reitwein.

Auf dieser Grundlage hat der Amtsdirektor den geprüften Jahresabschluss entsprechend § 82  
(3) BbgKVerf festgestellt und übergibt ihn der Gemeindevertretung der Gemeinde Reitwein  
zur Beschlussfassung.



Unterschrift Amtsdirektor



Fachamt